

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2011)

Sitzung am: 14.04.2011

Beschluss zu: V0783/10

Gegenstand:

Fortschreibung des verkehrlichen Rahmenplanes für das Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der verkehrliche Rahmenplan bildet die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Verkehrsberuhigung im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden.

Folgende Änderungen sind im Rahmenplan vorzunehmen:

- Seite 8, Kap. 3.3, 6. Absatz anfügen: „Sichere Zugänge zu dieser Haltestelle von der Neustadt und der Dresdner Heide sind sicherzustellen.“
- Seite 8, Kap. 3.3, anstelle des 8. (letzten) Absatzes wird angefügt: „Sollte sich an der gegenwärtigen Situation grundlegend etwas ändern (Parkhaus an der Peripherie, Neuordnung des Wohngefüges, Straßensanierung) ist die Einführung eines Quartierbusses für die Neustadt erneut zu prüfen.“
- Seite 9, Kap. 3.4, 3. Spiegelstrich, anstelle „behindertengerechte/nutzerfreundliche“: „behindertengerechte, nutzerfreundliche“.
- Seite 9, Kap. 4.1, 1. Spiegelstrich, wird wie folgt gefasst:
„Verstetigung des Verkehrsflusses auf den Hauptverkehrsstraßen, wobei hier ebenso auf den mobilen Individualverkehr zu achten ist wie auf den ÖPNV, den Radverkehr sowie den (querenden) und die Straßen begleitenden Fußgängerverkehr.“
- Seite 10, 1. Spiegelstrich oben: wird gestrichen.
- Seite 10, 3. Spiegelstrich, wird anstelle „Hauptverkehrs- und Sammelstraßen“ „Hauptverkehrsstraßen“ eingefügt.

- Seite 17, 2. Absatz, Zeile 8 wird „müssen“ ersetzt durch „müssten“.
 - Seite 18, 1. Spiegelstrich, letzter Satz, wird wie folgt geändert: „Weitere Anlagen außerhalb des Sanierungsgebietes werden angestrebt, beispielsweise im Bereich Königsbrücker Straße/Lößnitzstraße.“
 - Seite 18, Kap. 5.4, 5. Spiegelstrich, wird geändert: „Prüfung der Einführung des Bewohnerparkens in den angrenzenden Gebieten;“
 - Seite 23, Kap. 7.4, 4. Spiegelstrich, wird geändert: „An den Haupttrouten Bautzener Straße und Königsbrücker Straße sind beidseitige, straßenbegleitende Radverkehrsanlagen auszubilden.“
 - Seite 25, Kap. 8.4, 7. Spiegelstrich, nach „Passage Böhmisches Straße/Bautzner Straße „Loge)“ wird eingefügt:

„Passage Böhmisches Straße/Bautzner Straße (Block 25) – zur Lage siehe Plan 5,
Passage Katharinenstraße/Bautzner Straße (Block 21),
Passage Louisenstraße/Katharinenstraße (Block 20)“.
2. Der Beschluss „Verwendung von Stellplatzablösegebühren im Ortsamtsbereich Neustadt – Investitionsvorhaben Tiefgarage Louisenstraße 63 vom 9. August 2001 (Beschluss-Nr. V1372-31-2001)“ wird aufgehoben.

Helma Orosz
Vorsitzende